



Entgeltverzeichnis

für das Bürgerhaus Wüstensachsen, den Bürger- und Gästetreff Seiferts und die Dorfgemeinschaftshäuser in Melperts, Thaiden und Reulbach

Gemäß § 51 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.09.2016 (GVBl. I S. 167), § 10 Gesetz über kommunale Abgaben in Hessen in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. I S. 134) und § 5 Abs. 2 der Benutzungsordnung für die Bürgerhäuser und Dorfgemeinschaftshäuser der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) in ihrer Sitzung am 06.03.2017 folgendes Entgeltverzeichnis beschlossen:

§ 1

Entgeltpflichtige, Entstehung und Fälligkeit der Entgelte

- (1) Entgeltpflichtig ist derjenige, der die Nutzung anmeldet; mehrere Entgeltpflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (2) Die Entgeltpflicht entsteht mit Abschluss des Benutzungsvertrages.
- (3) Das Benutzungsentgelt sowie die anfallenden Nebenkosten werden durch Gebührenbescheid festgesetzt und innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe an den Pflichtigen zur Zahlung fällig.

§ 2

Benutzungsentgelte

- (1) Für Veranstaltungen ab 01.04.2017 in den Gemeinschaftshäusern der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) werden je Veranstaltung, bei mehrtägigen Veranstaltungen pro Tag Benutzungsentgelte entsprechend der nachstehenden Aufstellung erhoben. Kommerzielle Nutzung liegt dann vor, wenn bei Veranstaltungen Eintritt erhoben wird und/oder ein finanzieller Gewinn zu erzielen im Vordergrund steht.

1. Bürgerhaus Wüstensachsen

| | private Nutzung | kommerzielle Nutzung |
|----------------------------------------|--------------------|-------------------------|
| Großer Saal mit Bühne und kleine Theke | 109,00 € | 158,00 € |
| Große Theke | 17,50 € | 25,00 € |
| Foyer im Erdgeschoss | 35,00 € | 51,00 € |
| Kleiner Saal | 34,00 € | 49,00 € |
| Küche | 25,00 € | 30,00 € |
| Gaststätte im Erdgeschoss | 27,00 € | 38,00 € |
| Schenke im Kellergeschoss | 35,00 € | 50,00 € |
| Feuerwehrschulungsraum | 18,00 € | 26,00 € |
| Beschallungsanlage ohne Bedienung | 5,00 € | 5,00 € |
| Je Zapfanlage | 5,00 € | 5,00 € |

2. Dorfgemeinschaftshaus in Melperts

| | private Nutzung | kommerzielle Nutzung |
|------------------------------|--------------------|-------------------------|
| Raum im Obergeschoss | 32,00 € | 47,00 € |
| Schulungsraum im Erdgeschoss | 16,00 € | 23,00 € |
| Küche im Erdgeschoss | 20,00 € | 20,00 € |

3. Bürger- und Gästetreff Seiferts

| | private Nutzung | kommerzielle Nutzung |
|------------------------------------|--------------------|-------------------------|
| Großer Saal | 49,00 € | 71,00 € |
| Theke | 9,00 € | 13,00 € |
| Kleiner Saal | 18,00 € | 27,00 € |
| Empore (nur i.V. mit beiden Sälen) | 43,00 € | 63,00 € |
| Küche | 25,00 € | 30,00 € |
| Feuerwehrschulungsraum | 18,00 € | 26,00 € |
| Feuerwehrrküche | 20,00 € | 20,00 € |
| Zapfanlage | 5,00 € | 5,00 € |

4. Dorfgemeinschaftshaus in Reulbach

| | private Nutzung | kommerzielle Nutzung |
|------------------------|--------------------|-------------------------|
| Großer Saal mit Theke | 118,00 € | 171,00 € |
| Teilsaal mit Theke | 59,00 € | 85,50 € |
| Küche | 25,00 € | 30,00 € |
| Feuerwehrschulungsraum | 28,00 € | 40,00 € |
| Feuerwehrrküche | 10,00 € | 15,00 € |
| Zapfanlage | 5,00 € | 5,00 € |

5. Dorfgemeinschaftshaus in Thaiden

| | private Nutzung | kommerzielle Nutzung |
|-----------------------------------|--------------------|-------------------------|
| Großer Saal mit Bühne und Theke | 58,00 € | 83,00 € |
| Küche | 25,00 € | 30,00 € |
| Raum II im Obergeschoss | 13,00 € | 18,20 € |
| Teeküche im Obergeschoss | 15,00 € | 20,00 € |
| Mehrzweckraum im Obergeschoss | 30,00 € | 44,00 € |
| Beschallungsanlage ohne Bedienung | 5,00 € | 5,00 € |
| Zapfanlage | 5,00 € | 5,00 € |

(2) Für Auf- und Abbautage und Vorhaltetage bei privaten und kommerziellen Nutzungen werden Gebühren in Höhe von 10 % nach Absatz 1 für **private** Nutzung fällig.

(3) Die Gebühr nach Abs. 2 entfällt, wenn die Räume ab 12.00 Uhr vor dem Veranstaltungstag angemietet bzw. bis 12.00 Uhr nach dem Veranstaltungstag gereinigt übergeben werden.

(4) Für auswärtige Nutzer erhöhen sich die Nutzungsentgelte nach Abs. 1 um 50 %.

(5) Für kommerzielle oder gewerbliche Kurzbenutzungen bis zu 3 Stunden beträgt die Gebühr in allen unter § 2 genannten Sälen pauschal 15,00 €. Sie enthält die Stromkosten nach § 3 Abs. 1, Buchst. a.

§ 3 Bewirtschaftungskosten

(1) Für die Inanspruchnahme der Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser werden folgende Bewirtschaftungskosten erhoben:

(a) Stromkostenerstattung

Die Stromkosten errechnen sich nach dem tatsächlichen Verbrauch während und für die jeweilige Nutzung. Die Berechnung erfolgt deshalb auch für Auf-, Abbau- und Vorhaltetage nach § 2 Abs. 2. Die Stromkosten setzt der Gemeindevorstand jährlich mit einer Pauschale je Kilowattstunde fest.

Bis zum Abschluss der energetischen Sanierung des Bürgerhauses Wüstensachsen wird der Gemeindevorstand ermächtigt, Strompauschalen für die diversen Nutzungsmöglichkeiten festzusetzen.

Diese orientieren sich an den Durchschnittswerten vergleichbarer Nutzungen in den Dorfgemeinschaftshäusern von Seiferts, Thaiden und Reulbach. Sobald die entsprechenden Messeinrichtungen im Bürgerhaus nachgerüstet sind, erfolgt die Abrechnung nach tatsächlichem Verbrauch.

(b) Reinigungskosten und Auslagenersatz

Reinigungskosten nach § 6 Abs. 2 der Benutzungsordnung und andere Leistungen der Gemeinde (z.B. Einsätze des Bauhofs für Mithilfe beim Auf- und Abbau von Bühnenteilen) werden nach den tatsächlichen Kosten berechnet.

(2) Bei Veranstaltungen im Außenbereich eines der in § 2 genannten Häuser werden bei Abnahme des Stroms aus dem Gebäude die Stromkosten nach Abs. 1 Buchst. a und bei Benutzung der Toilettenanlagen pauschale Wasser- und Abwassergebühren in Höhe von 20,00 € je Veranstaltung fällig.

§ 4 Mehrwertsteuer

Das Bürgerhaus Wüstensachsen und die Dorfgemeinschaftshäuser in Seiferts und Reulbach werden als Betriebe gewerblicher Art geführt. Soweit die vorstehenden Entgelte für Leistungen erhoben werden, die umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten nach §§ 2 und 3 noch die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz festgelegten Höhe.

§ 5 Sonstige Bestimmungen

- (1) Ortsansässige Personen, Gruppen und Vereine sind natürliche oder juristische Personen und Vereinigungen mit Hauptwohnsitz bzw. Sitz in der Gemeinde Ehrenberg (Rhön).
- (2) Rückständige Beträge, die nach dieser Satzung erhoben werden, unterliegen der Beitreibung im Verwaltungsvollstreckungsverfahren nach den Bestimmungen des Hess. Verwaltungsvollstreckungsgesetzes.

§ 6 Inkrafttreten

Dieses Entgeltverzeichnis tritt am 01.04.2017 in Kraft, gleichzeitig tritt das Entgeltverzeichnis vom 24.10.2012 außer Kraft.

Das Entgeltverzeichnis wird hiermit ausgefertigt.

Ehrenberg (Rhön), den 07.03.2017

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Ehrenberg (Rhön)

Siegel

gez. Schreiner
(S c h r e i n e r)
Bürgermeister